

Antrag

An die Diözesankonferenz

Antragsgegenstand:

Einstieg in die Freizeitförderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP) NRW

Antragsteller*in:

Diözesanleitung

Antragstext:

- 1 Die Diözesanleitung setzt sich dafür ein, in die Freizeitförderung des KJP NRW einzusteigen
- 2 (nach Möglichkeit ab 2022) und prüft, unter welchen Bedingungen dies machbar ist. Mögliche
- 3 Vorgaben zur Förderfähigkeit von Veranstaltungen einer Kolpingjugend-Ortsgruppe, die sich
- 4 aus Förderrichtlinien des Landes NRW und ergänzenden Bestimmungen der Kolpingjugend
- 5 Diözesanverband Münster ergeben, sind:
 - 6 1. Es muss vor Ort eine gewählte Leitung geben, die dem Diözesanverband als Ansprech-
 - 7 person genannt wird.
 - 8 2. Die Kolpingjugend ist eigenständig und kann so Mittelempfängerin sein. Die Mittel
 - 9 müssen bei der Kolpingjugend bleiben. Alle Rechnungen müssen auf die Kolpingju-
 - 10 gend ausgestellt sein. Die Kolpingjugend-Ortsgruppe legt in einem eigenständigen
 - 11 Kassenbericht (eigene Buchführung mit dem Nachweis der Einnahmen/Fördermittel
 - 12 und Ausgaben) Rechenschaft über ihre Finanzen ab.
 - 13 3. Eine Maßnahme ist förderfähig, wenn mindestens 7 Personen, die das 6., aber noch
 - 14 nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Alle Teilnehmer*innen und Lei-
 - 15 ter*innen der Freizeit unter 30 Jahren werden gefördert.
 - 16 4. Mindestens eine*r der Verantwortlichen für die Planung, Organisation und Durchfüh-
 - 17 rung muss unter 30 Jahre alt sein.
 - 18 5. Mindestens ein Mitglied der Ortsgruppe muss jährlich an einer DIKO, dem Ferienlager-
 - 19 tag oder einem Austauschformat teilnehmen.
 - 20 6. 50 Prozent der Leiter*innen müssen eine gültige Juleica vorweisen können.
 - 21 7. 75% der Teilnehmer*innen der Freizeit müssen Kolping-Mitglied sein.

22 8. Es muss ein Verhältnis von mindestens 1:7 zwischen Leiter*innen und förderfähigen
23 Teilnehmer*innen (Betreuungsschlüssel) bestehen.

24 Die genauen Fördersätze, die Art der geförderten Maßnahmen sowie ein maximales Förder-
25 budget werden in Absprache mit dem Rechtsträger durch die Diözesanleitung festgesetzt.

Antragsbegründung:

26 Ferienfreizeiten sind oftmals der erste Bezugspunkt zur Jugendverbandsarbeit der Kolpingju-
27 gend. Sie sind vor Ort oftmals ein wichtiger Programmpunkt, der auch der Gewinnung von
28 Mitgliedern dient. Diese Form der Mitgliedergewinnung möchte der Diözesanverband stärker
29 (finanziell) unterstützen.

30 Mit der Teilnahme an verbandlichen Aus- und Fortbildungsangeboten wie dem Ferienlagertag
31 oder Austauschformaten kann zur Qualifizierung von Ortsgruppen beigetragen werden.
32 Ebenso können Ortsgruppen durch die Teilnahme neue Impulse für ihre Arbeit vor Ort mit-
33 nehmen. Insbesondere der Erwerb bzw. der Besitz der Juleica zeugt von Qualitätssicherung in
34 der Arbeit vor Ort. Durch die festgelegten Förderkriterien wird darüber hinaus die Eigenstän-
35 digkeit und Verfasstheit der Kolpingjugenden auf Ortsebene gestärkt.

36 Im Bistum Münster werden Freizeiten von Ortsgruppen anderer Jugendverbände mit Mitteln
37 des KJP NRW gefördert. Auch in anderen Bistümern ist die Freizeitförderung üblich.

38 Für den Diözesanverband entstehen durch die Freizeitförderung zusätzliche Teilnehmer*in-
39 nentage, die langfristig das Budget der Kolpingjugend erhöhen. Über die ersten beiden För-
40 derjahre wird der Diözesanverband jedoch die Förderbeträge vollständig bzw. zum Teil aus
41 Eigenmitteln aufbringen müssen.

42 Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

28.10.2021

Für die*den Antragsteller*in:

Britta Spahlholz

Britta Spahlholz

Leiterin des Jugendreferats